BSI AKTUELL
Bundesverband der Deutschen Spirituosen-Industrie und -Importeure e. V.

Nr. 29/2026
27. November 2026

– Pressemitteilung –











Haushaltsbegleitgesetz 2027: BSI kritisiert überhastete und einseitige Spirituosen-Steuerpolitik und fordert ergebnisoffene Evaluation nach einem Jahr

- **„Gesetzliche Fiktion“ entschärft Kennzeichnungs- und Pfandfragen – die schwerwiegenden wirtschaftlichen Folgen der Alkopopsteuer-Ausweitung bleiben.**
- **20 Prozent mehr Alkoholsteuer auf Spirituosen und Alkopopsteuer-Ausweitung: Mehrbelastungen gefährden Unternehmen, Arbeitsplätze und Investitionen und treffen Verbraucherinnen und Verbraucher.**
- **BSI kritisiert engen Zeitplan, unzureichende Einbindung der Branche und fordert eine unabhängige Überprüfung der tatsächlichen Netto-Steuereinnahmen und Konsumwirkungen nach 2027.**

Bonn/Berlin (BSI) – Der Bundesverband der Deutschen Spirituosen-Industrie und -Importeure e. V. (BSI) zeigt sich enttäuscht über die einseitigen steuerpolitischen Entscheidungen im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes 2027. Die am 25. November vom Haushaltsausschuss vorgelegte und am 27. November in zweiter und dritter Lesung verabschiedete Fassung hält sowohl an der Erhöhung der Alkoholsteuer auf Spirituosen um 20 Prozent als auch an der Ausweitung der Alkopopsteuer fest. Die kurzfristigen Korrekturen ändern nichts an der grundsätzlichen Kritik des BSI: Beide Maßnahmen sind fiskalisch unsicher, riskant, wirtschaftlich belastend und aus Sicht des Verbandes in ihrer Zielgenauigkeit nicht hinreichend begründet.

Gesetzliche Fiktion statt überzeugender Gesetzgebung

Die Koalition hat spirituosenhaltige Ready-to-Drink-Getränke (RTDs) mit 10 bis unter 15 % vol in einen neuen § 1 Abs. 4 Alkopopsteuergesetz aufgenommen. Sie gelten „fiktiv“ steuerrechtlich als Alkopops, ohne dass die zusätzliche Jugendschutzkennzeichnung und die Pfandpflicht für bisher pfandfreie Einwegglasflaschen auf sie ausgeweitet werden. Dosen bleiben pfandpflichtig. Der BSI begrüßt, dass Praxisprobleme von Wirtschaft und Handel teilweise aufgegriffen wurden. Der kurzfristige juristische Kunstgriff offenbart jedoch die Hektik des Verfahrens: *„Dass es kurz vor der Verabschiedung einer ‚gesetzlichen Fiktion‘ bedarf, um handwerkliche Mängel auszubügeln, spricht für sich. Die Politik kann Paragrafen über Nacht ändern – die Mitgliedsunternehmen können ihre Jahresplanung und Innovation nicht über Nacht anpassen“,* erklärt Angelika Wiesgen-Pick, Geschäftsführerin des BSI.

BSI
- Pressestelle -
Pfaffenweg 15
53227 Bonn
Telefon: +49 228 53994-0
Telefax: +49 228 53994-20
E-Mail: info@bsi-bonn.de
Internet:
www.spirituosen-verband.de

Keine Zeit für neue Preise – wirtschaftliche Risiken bleiben

Die Umsetzung zum 1. Januar 2027 bleibt eine Zumutung für Hersteller, Importeure, Handel, Gastronomie sowie die gesamte Lieferkette. Preis- und Konditionsgespräche mit dem Handel sind vielerorts abgeschlossen. Können Preise nicht rechtzeitig angepasst werden, verbleibt die zusätzliche Steuerlast zunächst allein bei Herstellern und Importeuren. Die Mehrkosten ohne Preisanpassung allein aufzufangen, ist für sie wirtschaftlich nicht tragbar. Bei einer neu erfassten 0,33-l-Dose RTD mit 10 % vol sind dies z. B. rund 1,08 Euro zusätzliche Verbrauchsteuern. Bei vollständiger Weitergabe einschließlich Umsatzsteuer würde ein heute 2,99 Euro teures Produkt rechnerisch 4,28 Euro kosten (+43 Prozent). Ein kleines, bislang erfolgreiches Segment gerät damit ab Januar 2027 unter massiven wirtschaftlichen Druck. Für einzelne Unternehmen dürften die Einschnitte existenzbedrohend sein. Das nimmt die Politik offensichtlich billigend in Kauf.

Wirtschaftsstandort Deutschland nicht weiter schwächen

Spirituosen stellen nach BSI-Angaben rund 4,6 Prozent des Volumens alkoholhaltiger Getränke, tragen aber rund 70 Prozent ihres Verbrauchsteueraufkommens. Die 20-%-Alkoholsteuerhöhung verstärkt das bestehende Missverhältnis weiter. Die Doppelbelastung neu erfasster RTDs verschärft die Schieflage gegenüber vergleichbaren Mischgetränken außerhalb der Sondersteuer mit 252 Prozent Erhöhung pro Liter reinem Alkohol. Der BSI kritisiert die einseitige Steuerpolitik zulasten von Spirituosen und spirituosenhaltigen RTDs als ungerechten Eingriff in den freien Markt. Betroffen sind Familienbetriebe, internationale Hersteller und Importeure, Arbeitsplätze, Handel, Gastronomie sowie die gesamte Zulieferkette.

Wirtschaftliche Einwände verdienen mehr Gehör

Der BSI kritisiert die unzureichende Einbindung der Branche bei beiden Vorhaben. Die Anhörung des Finanzausschusses am 9. November betraf den Entwurf der 20-%-Alkoholsteuererhöhung. Zur erst danach konkretisierten Alkopopsteuer-Ausweitung gab es gar keine gesonderte Anhörung. Die Einwände zur 20-prozentigen Alkoholsteuererhöhung, insbesondere zur Einnahmeprognose, blieben aus Sicht des BSI komplett unberücksichtigt. Die gutachterlich aufgezeigten gleichheits- und unionsrechtlichen Bedenken bestehen fort.

Ende 2027 muss sich die Politik an den Ergebnissen messen lassen

Veranschlagt sind 385 Mio. Euro Mehreinnahmen aus der Alkoholsteuer und 80 Mio. Euro aus der Neuregelung der Alkopopsteuer pro volles Jahr (Kassenjahr 2027: 320 bzw. 65 Mio. Euro). Nach BSI-Szenariorechnungen sind diese Einnahmenwartungen unrealistisch. Der BSI fordert eine unabhängige, ergebnisoffene Evaluation beider Maßnahmen zum Jahresende 2027. Sie muss die tatsächlichen Netto-Steuereffekte einschließlich Umsatz- und Ertragsteuern, Absatz, Beschäftigung und Investitionen erfassen. Neutrale Analysen sollten

auch Substitution, Ausweichkäufe, Gesamtkonsum, Jugendschutz und problematischen Konsum untersuchen. Werden Einnahme- oder Lenkungsziele verfehlt, müssen beide Regelungen erneut auf den Prüfstand kommen.

Keine wissenschaftliche Evidenz für steuerliche Sonderbehandlung
Es gibt keinerlei wissenschaftliche Evidenz, dass ein RTD auf Basis von Spirituosen gesundheitlich anders wirkt als ein Mischgetränk auf Basis anderer alkoholhaltiger Getränke mit gleichem Anteil an reinem Alkohol. Es gibt auch keine Daten dazu, dass RTDs mit über 10 bis 15 % vol besonders jugendaffin wären.
„Ganz im Gegenteil zeigen die Zahlen von NielsenIQ, dass diese Produkte überwiegend von Erwachsenen aus Convenience-Gründen konsumiert werden. Das alles erklärt nicht, warum diese Produkte nun einer Jugendschutz-Sondersteuer unterliegen sollen, und stellt einen unverhältnismäßigen Eingriff in den freien Markt dar. Man bekommt den Eindruck, Spirituosen stünden in Deutschland auf dem politischen Index, obwohl sich die BSI-Unternehmen seit Jahren für einen konsequenten Jugendschutz, Aufklärung, Missbrauchsprävention und verantwortungsbewusste Vermarktung engagieren“, erklärt Angelika Wiesgen-Pick, Geschäftsführerin des BSI.

Über den BSI:
Der Bundesverband der Deutschen Spirituosen-Industrie und Importeure e. V. (BSI) ist die zentrale Dialog-Plattform und das politische Sprachrohr der deutschen Spirituosenbranche. Mit über 250 Mitgliedern steht der Verband für Vielfalt, Genuss, Tradition, Verantwortung und Aufklärung.

Abdruck honorarfrei – Belegexemplar erbeten.

(Die Presseerklärung Nr. 29/2026 finden Sie auch im Internet unter: www.spirituosen-verband.de).

Zeichen: 6.716

Fragen beantwortet Ihnen gerne:

BSI-Geschäftsstelle
Angelika Wiesgen-Pick
Geschäftsführerin
Pfaffenweg 15
53227 Bonn
Telefon: 0228 53994-0
E-Mail: info@bsi-bonn.de
Internet: www.spirituosen-verband.de